



SICHERHEITSKOMMISSION

***Gebührentarif***

***der***

***Feuerwehr Embrachertal***

## Gebührentarif Feuerwehr-Einsätze

### Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Rechtliche Grundlagen	3
Art. 2	Personalkosten	3
Art. 3	Verpflegungskosten	3
Art. 4	Fahrzeugkosten	3
Art. 5	Gerätschaften	4
Art. 6	Material	4
Art. 7	Fehlalarm	4
Art. 8	Rettungsdienst	4
Art. 9	Bienen, Wespen, Hornissen	4
Art. 10	Verkehrsdienst	4
Art. 11	Dienstleistungen	5
Art. 12	Verwaltungsaufwand	5
Art. 13	Rechnungsstellung	5
Art. 14	Rechtsmittel	5
Art. 15	Inkrafttreten	5
	Genehmigungsvermerke	6

## Art. 1 Rechtliche Grundlagen

<sup>1</sup>Gestützt auf § 27 Abs. 2 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG; LS 861.1) sowie auf Artikel 20, Ziffer 6, der Statuten des Sicherheitszweckverbandes erlässt die Sicherheitskommission des Sicherheitszweckverbandes Embrachertal diesen Gebührentarif.

<sup>2</sup>Weiter gelten die aktuellen Weisungen für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, soweit dieses Reglement nichts Anderes regelt.

## Art. 2 Personalkosten

<sup>1</sup> Einsatzkosten je AdF	<b>pro Std.</b>	<b>CHF</b>	<b>70.00</b>
-----------------------------------	-----------------	------------	--------------

<sup>2</sup>Die Einsatzzeit beginnt ab Alarmierung und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Retablierung).

<sup>3</sup>Die erste Einsatzstunde wird als volle Stunde gerechnet. Die weitere Einsatzzeit wird auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

## Art. 3 Verpflegungskosten

<sup>1</sup>Nach einer Mindesteinsatzdauer von 4 Stunden kann eine Verpflegung (inkl. alkoholfreie Getränke) von max. CHF 25.00 pro Person verrechnet werden.

<sup>2</sup>Bei einer Einsatzdauer von mehr als 8 Stunden kann eine weitere Verpflegung (inkl. alkoholfreie Getränke) von max. CHF 25.00 pro Person verrechnet werden.

## Art. 4 Fahrzeugkosten

<sup>1</sup> Tanklöschfahrzeug TLF	<b>pro Std.</b>	<b>CHF</b>	<b>300.00</b>
------------------------------------	-----------------	------------	---------------

<sup>2</sup> übrige Einsatzfahrzeuge	<b>pro Std.</b>	<b>CHF</b>	<b>100.00</b>
--------------------------------------	-----------------	------------	---------------

<sup>3</sup> Anhänger	<b>pro Std.</b>	<b>CHF</b>	<b>50.00</b>
-----------------------	-----------------	------------	--------------

<sup>4</sup>Eingemietete Fahrzeuge und Maschinen werden nach Aufwand gegen Beleg weiterverrechnet.

<sup>5</sup>Die massgebliche Einsatzzeit beginnt mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus dem Feuerwehrlokal und endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges (Retablierung).

## Art. 5 Gerätschaften

<sup>1</sup>Gerätschaften pro Std. CHF 40.00

## Art. 6 Material

<sup>1</sup>Für einsatzbedingte Ersatzbeschaffungen von Ausrüstung und Verbrauchsmaterial sowie für Reparaturen und Retablierung durch Dritte werden die Selbstkosten sowie 10% Umtriebs-entschädigung in Rechnung gestellt. Mindestens CHF 50.00.

## Art. 7 Fehlalarm

<sup>1</sup>Fehlalarm BMA / GMA / Sprinkleranlagen pauschal CHF 1'800.00

## Art. 8 Rettungsdienst

<sup>1</sup>Bei Hilfeleistung zur Unterstützung des Rettungsdienstes können die tatsächlich entstandenen Einsatzkosten bis max. CHF 800.00 an den Hilfeleistungsempfänger (Patient) verrechnet werden.

## Art. 9 Bienen, Wespen, Hornissen

<sup>1</sup>Das Einfangen / Umsiedeln von ganzen Bienen- und Hornissenschwärmen erfolgt ohne Verrechnung, sofern eine Umsiedelung möglich ist. Das Vernichten von Wespen wird immer gemäss Absatz<sup>2</sup> verrechnet.

<sup>2</sup>Falls keine Umsiedelung möglich ist, werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- |  |          |     |        |
|--|----------|-----|--------|
| • Einsatzpauschale   | pauschal | CHF | 100.00 |
| • Expresszuschlag (innerhalb 24 Stunden /<br>Wochenende/Feiertage) | pauschal | CHF | 50.00  |
| • Zuzüglich Spray  | pro Dose | CHF | 35.00  |

## Art. 10 Verkehrsdienst

Standart pro AdF pro Std. CHF 50.00

## Art. 11 Dienstleistungen

<sup>1</sup>Das Erstellen von Brandschutz- und Einsatzplänen, Beraten bei Bauprojekten in Bezug auf Feuerwehrangelegenheiten sowie weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel Beratungen von Evakuierungskonzepten usw. werden dem Leistungsempfänger in Rechnung gestellt.

Die erste Stunde in Kulanz, jede weitere **pro Std. CHF 120.00**

## Art. 12 Verwaltungsaufwand

<sup>1</sup>Für ausserordentlichen und unverhältnismässigen Zusatzaufwand.

**pro Std. CHF 70.00**

## Art. 13 Rechnungsstellung

<sup>1</sup>Die Rechnungsstellung erfolgt durch die rechnungsführende Gemeinde des Sicherheitszweckverbandes Embrachertal. Der Einsatzrapport bildet die Berechnungsgrundlage.

## Art. 14 Rechtsmittel

<sup>1</sup>Einsprachen gegen die Rechnungsstellung sind innert 20 Tagen schriftlich an die Sicherheitskommission Embrachertal zu richten.

## Art. 15 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Dieses Gebührenreglement tritt, nach der rechtskräftigen amtlichen Publikation gemäss § 68a des Gemeindegesetzes, auf den 01. Januar 2019 in Kraft und ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Reglemente und Dokumente.

## Genehmigungsvermerke

Dieses Gebührenreglement wurde wie folgt genehmigt:

Sicherheitskommission mit Beschluss vom 21. August 2018

Amtliche Publikation am 31. August 2018

Rechtskraftbescheinigung vom 22. 1. 2019

### SICHERHEITZWECKVERBAND EMBRACHER TAL

#### Die Sicherheitskommission

Der Präsident:

Heiner Vögeli

Die Sekretärin:

Nicole Jung

Rechtskraftbescheinigung  
Zu dieser Sache ist beim Bezirksrat  
Bülach bis

**22. Jan 2019**

kein Rechtsmittel eingelegt worden,  
Bezirksratskanzlei Bülach, die Ratsschreiberin

